Buchvorstellung „§218“ von Katja Krolzik Matthei; 05/15

Dankeschön für die Einladung erstmal. Kurz zum Ablauf: Ich erzähle kurz ein paar Sätze zu mir und warum ich überhaupt mit diesem Thema zu tun habe. Dann habe ich ein paar kleine Sachen, die jetzt gerade aktuell virulent sind und die ich gefunden habe. Die haben mich nochmal darauf gebracht, warum es wichtig ist, sich mit dem Recht auf Abtreibung zu befassen. Dann mache ich einen historischen Abriss über diese feministischen Kämpfe, die es seit der Existenz des §218 gibt. Dann gibt es ein paar wichtige Sachen zu dem Paragraphen an sich und wie die Regelung gerade in Deutschland ist, was damit zusammenhängt und was das bedeutet. Zum Schluss gebe ich ein paar aktuelle Befunde zu der mehr oder weniger eigentlich nicht stattfindenden Abtreibungsdebatte, die wir gerade in Deutschland haben.

Kurz zu mir: Ich bin grundständig Sozialpädagogin und habe an der Hochschule Merseburg angewandte Sexualwissenschaften studiert. Aus beiden Sachen speist sich eigentlich mein Zugang zu diesem Thema. Einerseits habe ich als Sozialpädagogin unter anderem für Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen gearbeitet; habe da schon ganz viel mit Pro Familia, also einem Verband, der Schwangerschaftskonfliktberatung macht, zu tun gehabt. In diesem Sexualwissenschaftlichem Studium ist neben vielen pädagogisch, beraterischen Themen auch das Thema Schwangerschaftskonflikt und Abtreibung ein großes Feld. Wir hatten 2012 in Merseburg eine große Tagung dazu, wo auch Merseburg sehr engagierte ProfesorInnen, einige ExpertInnen und Fachfrauen, die sich seit Jahrzehnten mit dem Thema auseinandersetzen, eingeladen hat, um zu gucken, wie ist denn jetzt gerade der Stand der Debatte. Eigentlich redet niemand mehr darüber. Wo stehen wir denn gerade? Wo geht es hin? Welche Sachen gibt es zu beachten? Damit begann meine Befassung mit dem Thema und letzten Endes habe ich dann dazu auch für dieses Studium meine Masterarbeit geschrieben. Aus dieser Masterarbeit ist dann dieses Büchlein entsprungen, was jetzt im Unrastverlag erschienen ist. Ein paar Sachen kommen da direkt raus. Ich habe vor allem Interviews geführt mit 8 Aktivistinnen, ein paar jüngere und ein paar ältere, um mit denen dann noch einmal darüber zu sprechen, wie sie gerade die Situationen sehen und wo es hingehen soll. Susi hat gerade schon gesagt, der Titel der Masterarbeit und auch des Buches ist „Abtreibungsdebatte in Deutschland“. Es gibt natürlich international ganz viel, worüber zu diskutieren wäre und was man sich angucken könnte, aber mein Fokus jetzt ist erstmal nur das, was es in Deutschland gibt. Ich habe mich im Prinzip fast gar nicht mit den AbtreibungsgegnerInnen befasst. So komplett um die rundherum komme ich natürlich nicht, wenn ich mich mit dem Thema auseinandersetze. Aber mein Fokus war, sehr bewusst zu gucken, was haben FeministInnen gemacht und was machen sie jetzt in diesem Themenfeld. Mein Fokus war nicht primär, wie sich AbtreibungsgegerInnen zusammensetzen und was die für Strukturen haben. Natürlich habe ich ein paar Sachen auf dem Schirm. Das taucht auch immer wieder mit auf.

Warum ist es wichtig? Es folgen ein paar kleine Fundstücke von mir. [Bildverweis] Das erste habe ich tatsächlich am Donnerstag gefunden, als ich den Vortrag das erste Mal gehalten habe. Davor habe ich ein paar Sachen gesucht zur Kostenübernahme vom Schwangerschaftsabbruch. Das hat mich zu einem der ersten Einträge bei Google zum Forum der AOK-Krankenkrasse geführt. Dort hat eine Frau in dem Forum kurz ihre Situation beschrieben: sie ist schwanger, sie kann diese Schwangerschaft nicht austragen. Sie möchte diese Schwangerschaft gern abbrechen. Sie verdient irgendwie soundso viel. Das ist nicht so wahnsinnig viel und fragt eben ihre Krankenkasse*: „Übernimmt denn das die Krankenkasse?“* Die Krankenkasse antwortet erstmal mit dem Hinweis des gesetzlichen Rahmens. Aber das erste was dann kommt ist, dass sie es übernehmen, wenn es eine Schwangerschaft ist, die durch Vergewaltigung entstanden ist oder wenn es eine medizinische Indikation gibt. Das stößt mir ein bisschen auf ehrlich gesagt. Es wäre nicht die erste Info, die ich gerne hören würde, denn es kam ziemlich klar heraus, dass das bei der Frau nicht der Fall war. Die Krankenkasse weist darauf hin, dass sie die Kosten übernimmt,

wenn es eine soziale Indikation gibt. Ich werde später nochmal darauf kommen, wie die Regelung im Einzelnen dazu ist, aber die soziale Indikation gibt es gerade einfach nicht. Die existiert gesetzlich nicht, aber das ist das worauf die Krankenkasse hier hinweist.

Ein weiterer aktueller Punkt: [Bildverweis] Das ist nicht in unserer Region, sondern in der Region Baden-Württemberg, Stuttgart. Dort gab es eine, vielleicht gibt es sie im Moment noch, große Klinik, in der Abtreibungen durchgeführt werden von einem Doktor Stapf. Dieser Doktor Stapf ist ein älterer Gynäkologe, der seit vielen Jahrzehnten sehr engagiert Abtreibungen anbietet. Das sage ich bewusst so, weil der das nicht nur macht, weil das eine Leistung ist, die er zwangsläufig mit durchführt, sondern es ist etwas, das er aus einem politischen Impetus mit anbietet, weil es für ihn ein sehr wichtiges Anliegen ist. Diese Klinik schließt in Stuttgart, weil der Mietvertrag dort ausgelaufen ist, nicht verlängert wurde und sie dort auch keine neuen Räume finden. Eine große Klinik, die viele der Abtreibungen, die dort in der Region nötig sind, durchgeführt hat, wird das nicht mehr machen können. Die wird es dort nicht geben. Das ist etwas, was in dem Umfang sicherlich sehr speziell ist. Aber dass Praxen gerade nach Übernahme, also wenn eine Person in Rente geht und neue ÄrztInnen nachkommen und dort keine Abtreibungen mehr durchführen, das ist durchaus häufig der Fall. Die Zugangs- und Angebotsmöglichkeiten werden immer kleiner. Das fällt uns gerade jetzt sehr auf.

Die Abtreibungsgegnerinnen. Es gibt einerseits christlich motivierte Leute, christliche FundamentalistInnen, die sich gegen ein Recht auf Abtreibung positionieren. In Berlin machen sie das schon seit ein paar Jahren mit einer sehr großen Aktion, diesem Schweigemarsch. Aber neben dieser Aktion gibt es auch ganz viel politische Lobbyarbeit, die dort im Hintergrund läuft, die auf den ersten Blick gar nicht so sichtbar ist. Es gibt vor allem wunderbar strukturelle Verwobenheiten zu neokonservativen Gruppen und Strömungen. [Bildverweis] Hier unten, das war jetzt auch im Frühjahr erst. Das bezieht sich auf einen Bericht, der jährlich zum Frauentag im EU-Parlament gelesen wird. Ein Bericht zur Lage der Gleichstellung der Geschlechter in der EU. Dort tauchte in diesem sogenannten Tarabella-Bericht auch das Thema ‚Abtreibung' auf und die Forderung, dass Abtreibungen als Menschenrecht von der EU anerkannt werden sollten. Da hat unter anderem die zivile Koalition eine Initiative gegründet mit Beatrix von Storch. Die Initiative Familienschutz ist eine ganz starke Lobbygruppe, die vor allem im Moment in diesem Gebiet der sogenannten besorgten Eltern aktiv sind. Das sind die, die gegen eine sogenannte Frühsexualisierung demonstrieren und gegen Vielfalt in Bildungsplänen. Es gibt ganz direkte Verbindungen zwischen AbtreibungsgegnerInnen und diesen Initiativen. Beatrix von Storch hat sich im EU-Parlament, bevor dieser Bericht verlesen werden sollte, dazu geäußert und das würde ich euch kurz zeigen:

Storch:" Warum wird in diesem Haushalt einmal mehr über Abtreibung geredet? Das ist schon mehrfach festgestellt worden, Abtreibung ist keine Zuständigkeit der europäischen Union. Wir werden nicht dafür bezahlt hier über Dinge zu reden, die erkenntlich keine Zuständigkeit dieses Hauses sind. In Deutschland, ich rede über den Tarabella-Report, ist Abtreibung beispielsweise ein Straftatbestand. Das ist vielleicht nicht bekannt. In Deutschland steht auf Abtreibung bis zu drei Jahre Gefängnisstrafe und der Tarabella-Report möchte nun diese Abtreibung nicht nur straffrei stellen, er möchte sie zu einem Menschenrecht erheben. Abtreibung als Menschenrecht. Auf die Ebene stellen von dem Recht auf Freiheit, auf Meinungsfreiheit und dem Recht auf Leben. Wir sollten davon die Hände lassen, wir sollten aufhören, über die Dinge zu reden, die nicht in dieses Haus gehören."

Für mich ist das schon bemerkenswert gewesen, das zu finden. Dass die AFD so eine Position hat und dass gerade insbesondere Beatrix von Storch so eine Position hat, ist irgendwie keine Überraschung, aber mich treibt das dann schon ganz schön um, mit welcher Vehemenz sie das vorträgt. Ich finde vor allem auch bemerkenswert, dass sie darauf hinweist, dass das in Deutschland ja ein Strafrechtsparagraph ist. Sie betont mit keiner Silbe, dass da Ausnahmen sind. Das sagt sie vor dem EU-Parlament. Da habe ich verschiedene

Hypothesen dazu, warum sie das für nötig hält, das so zu betonen. Eine ist zum Beispiel, um deutlich zu machen, welche Interessen sie hat und mit wem sie Allianzen schmieden will. Die spricht sie natürlich damit direkt an. Das sind sehr konservative Fraktionen.

Kommen wir zur historischen Entwicklung des Paragraphen und auch des feministischen Widerstands dagegen. Den Paragraphen gibt es seit 1871, dort eingeführt im Reichsstrafgesetzbuch unter Bismarck. Davor gab es verschiedene Regelungen auf dem dann deutschen Reichsgebiet in den einzelnen kleinen Staaten, in Bayern andere als in Preußen. Einig waren sich natürlich alle vor allem darin, dass es strafbar ist. Es war in keinem der Gebiete straffrei. Allerdings mit diesem einheitlichen Paragraphen bildete sich auch sofort Widerstand dagegen. Davor gab es den, glaube ich, so nicht. Es gab den einen Paragraphen und da hat sich im Prinzip ziemlich direkt frauenbewegter Widerstand dagegen formiert. Namentlich vertreten durch die Frauen: HELENE STÖCKER, die hat ein Bündnis gegründet für Sexualreform und Mutterschutz und ist eher der bürgerlichen Frauenbewegung zugehörig. Die haben sich aber auch das Thema Abtreibung ganz groß auf die Agenda geschrieben und die Abschaffung des § 218. Die haben sehr viel Lobbyarbeit gemacht. Letzten Endes haben da auch GynäkologInnen und auch PolitkerInnen das Thema und auch diese Forderung mit aufgegriffen. Das hat in allen gesellschaftlichen Bereichen stattgefunden, das war überall relevant. [Bildverweis] Das eine ist eine Zeichnung von KÄTHE KOLLWITZ, die dieses Thema aufgreift. „CYANKALI“ ist von FRIEDRICH WOLF. ein Mann hat dieses Theaterstück geschrieben. Ein gewisses Theaterstück, das dann auch in den Zwanzigern verfilmt worden ist. Das erzählt die Geschichte eines jungen Paares aus dem Arbeitermilieu aus der Zeit. Sie wird schwanger und es ist einfach völlig undenkbar, dass sie diese Schwangerschaft austrägt. Dieses Stück erzählt dann die Geschichte, wie in dieser Zeit mit einer ungewollten Schwangerschaft und mangelnder Finanzkraft umgegangen wurde. GUSTAV RADBRUCH, ein Politiker der Zeit hat gesagt: „*Eine reiche Frau ist wegen einer ungewollten Schwangerschaft noch nie vor einem Kadi gestanden*.“ Eine Frau, die genug Geld hat, hat auch in einer Situation, in der Abtreibung verboten ist, nicht das massive Problem, die Abtreibung zu bekommen, die sie braucht. Richtig problematisch ist es für die Frauen, die kein Geld haben. Es gibt Substrukturen von GynäkologInnen, die das dann gegen entsprechend Kohle anbieten. Die gibt es immer. Die gibt es auch jetzt in den Ländern, in denen Abtreibung verboten ist. Aber eben gerade für Frauen in Armutssituationen ist es ein besonders starkes Problem. Nach dem ersten Weltkrieg hat sich die Situation der Frauen vor allem dahingehend ein Stück geändert, dass die Armut und die Not wesentlich größer waren, als die vor dem ersten Weltkrieg. Andererseits hatten sie aber auch andere Rollen in den Familien, dadurch, dass sie die Ernährerinnen waren, weil die Männer im Krieg geblieben sind. Das hat auch dazu geführt, dass die Frauenbewegung einen neuen Schub bekommen hat, da der Widerstand sich noch einmal verstärkt hat. Es wurde letztendlich auch Thema im Parlament der Weimarer Republik. Vor allem SPD und KPD haben hierfür Anträge gestellt. Es gab dann eine Reform 1926, die aber irgendwie eigentlich lächerlich ist. Vorher stand Zuchthausstrafe auf Abtreibung und nach dieser Reform war es nur noch Gefängnisstrafe. Es ist mir bis jetzt noch nicht gelungen, herauszufinden, was den qualitativen Unterschied tatsächlich ausmachte. 1927 gab es ein Gerichtsurteil, das hat im Prinzip wirklich zu einer realen Verbesserung geführt, weil eine medizinische Indikation eingeführt wurde. Es ging darum, dass das Leben der Frau durch die Schwangerschaft bedroht war. Die Gesundheitsgefährdung war immens groß und das Gericht hat dann entschieden, dass es in so einem Fall nicht bestraft werden darf, wenn eine Abtreibung durchgeführt wird. So ist es dann auch die Praxis gewesen. Es gab dann weitere Bemühungen den Paragraphen zu reformieren, die dann aber im Sande verlaufen sind, weil die Nazis an die Macht gekommen sind/ an die Macht gebracht wurden. Da hat sich insofern die Situation verändert, dass sich die Doppelzüngigkeit, mit der der Abtreibungsparagraph und überhaupt die Abtreibungsgesetze von der Regierung gehandhabt werden, natürlich unter den Nazis noch viel krasser gezeigt hat. Einerseits gab es diesen Mutterkult. Die deutsche Frau sollte sich bitte möglichst zahlreich fortpflanzen. Da galt dann auch weiterhin der § 218 mit verschärften Sanktionen. Bis dahin, dass es dann auch die Todesstrafe gab. Also Frauen, die dann mehrfach abgetrieben haben, drohte dann die Todesstrafe. Und auf

der anderen Seite standen Zwangssterilisation und Euthanasie, wo eben überhaupt kein Wert darauf gelegt wurde, dass sich Menschen fortpflanzen. Direkt nach dem Zweiten Weltkrieg gab es auf deutschem Gebiet erstmal verschiedene Besatzungszonen und sehr undurchsichtige Rechtslagen, vor allem klandestine Strukturen. Frauen haben sich die Wege gesucht, die Abtreibung zu bekommen, die sie brauchten. Mit Gründung der BRD und DDR hat sich dann auch die Frauenbewegung auf dem Gebiet der BRD neu und re-organisiert, aber erstmal nur der bürgerliche Teil. Der demokratische Frauenbund zum Beispiel, die hatten aber mit der Abschaffung des § 218 und den Themen der sozialistischen beziehungsweise Arbeiterfrauenbewegung überhaupt nichts am Hut. Ein bisschen hing das ein Stück weit damit zusammen, dass das eine Form der Abgrenzung war zum sozialistischen Osten. Der Sozialismus ist da drüben und das machen wir hier natürlich nicht. Die Themen sind damit auch verloren gegangen. Bis es dann die bekannte Entwicklung gab, Proteste von Studierenden der ´68er-Bewegung, die sich daraus entwickelnde Frauenbewegung mit eben dann doch wieder radikaleren Forderungen, radikaleren Themen. Auch Abtreibung kam dann wieder mit auf die Agenda.

Als ich angefangen habe, mich mit dem Thema zu befassen, war es mir gar nicht so präsent, aber zu der Zeit haben Frauen noch unter gravierend miserableren Bedingungen abtreiben müssen. In meinen Interviews, da waren ja auch ältere Frauen dabei. Eine, eben wirklich aus dieser zweiten feministischen Bewegung aus dieser Zeit, hat mir gleich zu Anfang von sich selbst erzählt. Das würde ich euch jetzt auch gern zeigen, beziehungsweise zu hören geben, was sie mir da erzählt hat, über ihre eigene Erfahrung damals, wie es war eine Abtreibung zu haben.

Ich sagte Ihnen ja eben schon, dass es das erste Mal ist, dass ich über so eine eigene Erfahrung spreche. Es war ja damals noch streng verboten. Man war ja völlig allein gelassen. Man musste sich irgendjemanden suchen, der oder die das macht. Man musste das bezahlen, auch als Studentin. Ich war Studentin. Man musste also das Geld auftreiben. Das musste streng geheim sein. Ich weiß von Frauen, die in meiner Situation waren, wir uns das erst später, viel später erzählt haben, als der ganze Schleier von dieser Zeit gehoben wurde. Die wirklich im Hinterzimmer im Tabakladen auf dem Tisch lagen, bei Leuten, die mit irgendwelchen Gerätschaften zu Gange waren, wenn sie dann die Abtreibung gemacht haben. Ich selbst habe einen Gynäkologen gefunden und war damals in so einem Haus, in dem Studenten wohnten und der, mein Partner damals, der hat da auch gewohnt. Und ich bin dann zu diesem Gynäkologen gegangen und der hat den Eingriff vorgenommen. Und danach bin ich, wurde immer schwächer. In dem Haus in dem überall Medizinstudenten waren, mein Partner beruflich unterwegs war. Und ich habe in dem Haus gelegen, ich weiß das noch. Und ich bin langsam gestorben. Der ganze Bauch hatte sich entzündet. Und ich hatte hohes Fieber. Und niemand von diesen Männern hat sich darum gekümmert. Das war tabuisiert. Einer hat mal gesagt: "Wieso? Meine Freundin hatte auch eine Abtreibung gehabt, die war nach drei Tagen wieder fit." Und der Partner, der stellte mir immer nur eine Schüssel neben das Bett, damit ich da pinkeln konnte. Und ich habe Klumpen im Blut verloren.

Sie hat das selber formuliert. Sie war dann eine von denen, die wenigstens einen Arzt gefunden hat, der das machen konnte. Sie hatte irgendwie Geld zusammentreiben können. Was da auch sehr verbreitet war, was dann auch zu einem Flow wurde, das sind die Frauen, die halbwegs nah an der holländischen Grenze lebten. Die sind dann mit organisierten Busreisen nach Holland gefahren, mit einem Slogan „*Wir wollen nicht mehr nach Holland fahren!*". Wir wollen ein Abtreibungsrecht hier haben. Es gab dann diese wahrscheinlich ziemlich bekannte, allen bekannte Sternkampagne „*Wir haben abgetrieben*". Da haben 374 Frauen aus einem gewissen Grad an Prominenz sich dazu bekannt, dass sie eine Abtreibung hatten. Später hat sich dann herausgestellt, viele von denen hatten tatsächlich gar keine Abtreibung, aber waren dann einfach solidarisch mit den Frauen und hatten natürlich auch auf dem Schirm, es könnte sie ja auch mal betreffen. Interessanterweise wollen einige von denen das überhaupt nicht mehr thematisiert wissen, wenn sie heute darauf angesprochen werden, dass sie das damals gemacht haben und die würden das vor allem heute nicht mehr machen.

PUBLIKUM01: Wann war die Kampagne vom STERN eigentlich in Deutschland?

Wann? 1971. Da war auch die Debatte schon ein ganzes Stück im Gange. Da war schon recht viel passiert, da waren schon recht viele Frauen auf der Straße und dann kam das. Das hat auf jeden Fall nochmal zu einer Mobilisierung geführt, vor allem zu einer Massenmobilisierung. Da ist das Thema rausgekommen aus ganz explizit politaktivistischen Kreisen und hat tatsächlich in der Breite gegriffen. Viele, viele Frauen, die sich vielleicht bis dato gar nicht politisch engagiert haben, haben sich dadurch politisiert. Es kam dann auch durch diesen Druck von der Straße auch wieder zu parlamentarischen Debatten, zu Anträgen und so weiter. 1974 gab es dann auch einen Gesetzesentwurf, der eine Fristenregelung vorgesehen hat. Also in dem Fall eine Fristenregelung in der bis zur 12. Woche Abtreibung möglich und straffrei wäre. Das umfasste dieser Gesetzesentwurf. Dagegen hat die CDU/CSU-Fraktion geklagt vorm Bundesverfassungsgericht und das Bundesverfassungsgerecht hat dann 1975 ein Urteil dazu gesprochen mit einem Satz, der großes Gewicht hat für die Debatte, der in diesem Urteil mit auftauchte. Der lautete: *„Das sich im Mutterleib entwickelnde Leben steht als selbstständiges Rechtsgut unter dem Schutz der Verfassung und hat auch Vorrang vor dem Selbstbestimmungsrecht der Frau."* Das ist so klar wie grauenhaft aus Perspektive von Frauen. Daraufhin musste natürlich dieser Gesetzesentwurf nochmal angepasst und geändert werden, weil er so vorm Bundesverfassungsgericht nicht durchging. Was dann 1976 rauskam, war ein Indikationsmodell. Das hieß, es gab eine medizinische Indikation, die sich auf die Schwangere bezog. Wenn es die Gesundheitsgefährdung der Schwangeren gab, musste dies vom Arzt festgestellt werden. Dann konnte die Schwangerschaft abgebrochen werden. Es gab eine kriminologische Indikation, wenn die Schwangerschaft durch ein Verbrechen entstanden ist. Es gab eine eugenische Indikation, die sich eben auf den Embryo bezog. Wenn dort eine Gesundheitsgefährdung, eine drohende Behinderung festgestellt wurde, konnte abgetrieben werden und es gab die sogenannte Notlagenindikation. Das ist das, worauf die AOK vorhin anspielte. Das gab es da, aber eben jetzt nicht. Und Notlagenindikation hieß, dass die Schwangeren nachweisen mussten, dass sie in einer entsprechenden Notlage sind, die es unmöglich macht, die Schwangerschaft auszutragen, zu dem Zeitpunkt Mutter zu sein. Das haben auch nicht die Schwangeren selbst entschieden, sondern das mussten sie nachweisen. Das ist dann durch Ärzte beschieden worden, ob es jetzt ausreichend Notlage ist oder nicht.

Die Situation der DDR begann erstmal ähnlich. Der Unterschied war nur, dass es im Prinzip keine Frauenbewegung gab. Es gab einen Frauenverband in der DDR, den DFB, aber der war im Prinzip sehr systemkonform und entsprechend gab es kaum Frauenrechtskampf. Gleichzeitig hat die Regierung durch ihre Aussagen und ihre Positionen postuliert, dass es keinen Bedarf an einer Frauenbewegung gab 1971 verkündete Erich Honecker, dass die „Frauenfrage" geklärt wäre. Damit ist natürlich auch viel Boden für Widerstand genommen, wenn erstmal verkündet wird: *"*Nein, es ist alles ok*".* Gleichzeitig hatte die DDR eine pronatalistische Bevölkerungspolitik, es ging um Bevölkerungswachstum. Das wurde angestrebt war. Bis 1950 galt dann auch weiter § 218, wie er unter dem Naziregime gegolten hat. 1950 gab es dann ein Gesetz über den Mutter- und Kindschutz und die Rechte der Frau. Da blieb weiterhin die Strafbarkeit bestehen. Es gab eine medizinische und eine erbmedizinische Indikation, wobei die erbmedizinische im Prinzip auch eine eugenische Indikation war. Das Ziel war ja Bevölkerungswachstum zu erreichen und die Zahl von illegalen Abbrüchen zu senken. Das ist damit irgendwie, oh Wunder, nicht erreicht worden. Deswegen wurde dann 1965 in der DDR auch eine soziale Indikation eingeführt, das wurde ähnlich gehandhabt wie eben auch in der alten BRD. Die Frauen mussten das nachweisen, dass sie in einer Notsituation sind und eine Kommission hat dann darüber befunden. Die Frauen mussten auch vor der Kommission zum Ausdruck bringen, was ihre Notlage denn dann ist. Dagegen gab es keine Bewegung, aber es gab viele sogenannte Eingaben. Die Frauen haben Briefe geschrieben und haben sich einzeln jeweils bei Ministerien und zuständigen Stellen beschwert. Dadurch haben sie schon einen gewissen Druck auf die Regierung ausgeübt. Gleichzeitig gab es rundherum in Europa verschiedene Gesetzesänderungen dazu. Es gab wie gesagt in der BRD diese krasse Frauenbewegung.

Das wollte die DDR natürlich nicht haben und dann, scheinbar so aus dem Nichts, gab es dann 1972 das Gesetz zur Unterbrechung der Schwangerschaft. Dort wurde, was euch auch bekannt ist, diese Fristenregelung verabschiedet. In der DDR war es von dem Zeitpunkt an möglich bis zur 12. Schwangerschaftswoche eine Schwangerschaft abzubrechen, straffrei, ohne dass das an irgendwelche Bedingungen geknüpft war.

PUBLIKUM02: Medizinische Beratung war aber zwingend.

Sie musste vom Arzt festgestellt werden die Schwangerschaft. Es gab ein Gespräch. Da können sie wahrscheinlich qua Alter […]

PUBLIKUM02: […] noch eine Bedenkzeit und wenn sie dann dabei blieb und sagte „Ich möchte unterbrechen“ dann war es ohne weiteres möglich. So kenne ich das.

Da hat einfach niemand dazwischengeredet. Die Entscheidung der Frau war das, was gegolten hat. Das war die Gesetzeslage. Die war natürlich ein unglaublicher Fortschritt für die Frauen. Gleichzeitig habe ich in der Literatur dazu gefunden beziehungsweise auch letztens ein Interview mit einer Künstlerin aus der Zeit gelesen. Dieses Interview ist überschrieben mit dem Satz: *„Es war eine einsame Entscheidung“.* Das war möglich, aber darüber gesprochen hat da trotzdem niemand. Es war kein Thema für den Kaffeetisch oder so. Es gab aber offensichtlich auch Frauen, die sich damit allein gelassen gefühlt haben.

Dann kam 89/90 und die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten. Es gab einen Einigungsvertrag von 1990, in dem festgehalten war, dass bis 1992 eine Regelung gefunden werden sollte, wie diese beiden Gesetze zur Abtreibung vereinbart und auf einen Nenner gebracht werden sollten. Das hat natürlich die politisch aktiven Frauen sowohl aus Ost und West auf den Plan gerufen. Die Ostfrauen haben gesehen, ok, wir müssen hier jetzt aufstehen und kämpfen, damit sie uns jetzt nicht wieder wegnehmen, was wir haben. Die Westfrauen haben das als Riesenchance gesehen, das zu bekommen, was im Osten schon Geltung hatte. Es gab dann unter anderem DEN RUNDEN TISCH, der eckig war, wo alle möglichen Fragen zur Gesetzesregelung besprochen wurden. Dort saßen unter anderem auch Frauenverbände mit am Tisch. Das war auch der UFV, also DER UNABHÄNGIGE FRAUENVERBAND, der ganz viel mobilisiert hat zu der Zeit. Das ist irgendwie noch nicht so wirklich lange her. Also ich bin 1984 geboren. Ich hätte das natürlich nicht mitkriegen können, aber da war Abtreibung nochmal ein Thema für die Straße. 1994 am 8. März gab es einen Frauenstreiktag in Berlin mit zehntausenden Beteiligten, wo auch Abtreibung, das Recht auf Abtreibung und die Abschaffung des § 218 eines der großen zentralen Themen waren. Das stand da ganz groß auf der Agenda. Es gab wieder Parlamentsdebatten, viel hin und her, viel Aushandlung. Es gab einen Gesetzesentwurf. Es gab eine Verfassungsklage von der CDU/CSU-Fraktion. Irgendwie hat sich wirklich dasselbe Spiel nochmal wiederholt. Das Bundesverfassungsgericht hat sich wieder damit befasst und hat das Urteil von 1975 bestätigt und zwar im gleichen Wortlaut. Also sie haben sich genau auf diesen Satz, den ich vorhin vorgelesen habe, nochmal bezogen. Sie haben gesagt: *„Das gilt immer noch, das ist das woran wir uns zu halten haben. Das ungeborene Leben hat ein Vorrecht vor dem Selbstbestimmungsrecht der Frau. Punkt.“* Als Folge kam es zu der Gesetzesregelung, die wir jetzt auch haben. Also mit dem § 218, der Abtreibung unter Strafe stellt im Strafrecht mit den Folgeparagraphen. Mit den zwei Indikationen, die kriminologische und die medizinische und eben dieser Beratungsregelung, die wir haben. Dann gibt es noch, das wurde dann 1995 verabschiedet, das Schwangerschaftskonfliktgesetz, was alles noch genauer und auch die Inhalte von Beratung regelt. Gibt es zu den historischen Sachen Nachfragen oder Anmerkungen?

PUBLIKUM03: Ich habe mich gefragt, wie die Begründung zu dem Gerichtsurteil aussieht, also dass das Selbstbestimmungsrecht hintan steht.

Wie die Begründung aussieht? Wie meinst du das?

PUBLIKUM03: Also das ist ja jetzt die Entscheidung, der Entscheidungssatz, aber es gibt ja immer noch eine Begründung dazu, worauf sie sich genau berufen.

Wie die dazu kommen, das zu sagen? Da gibt es, glaube ich auf EU-Ebene sogar, gesetzliche Feststellungen, dass das menschliche Leben mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle beginnt. Recht und Gesetz, oder ein Staat hat erstmal die Verpflichtung das Leben zu schützen. Das ist die Begründung, die dann dahinter steht. Und wenn wir sagen, Leben beginnt mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle, dann haben wir als Staat die Verpflichtung, das von dem Zeitpunkt an zu schützen und zu verhindern, dass dieses Leben getötet wird. Das ist die Begründung. Selbst innerhalb von Religion und von Christentum gibt es darüber ganz viel Auseinandersetzung und scholastische Diskussionen, wann denn eigentlich Leben beginnt. Und es gibt auch bis jetzt keinen wirklichen Beleg dafür. Nichts, ab wann wir tatsächlich festmachen könnten, dass ab dem Zeitpunkt wirklich Leben beginnt. Es ist wirklich eine theologisch, philosophische Diskussion. Das Bundesverfassungsgericht nimmt dann aber eben einen Zeitpunkt an und bezieht sich darauf.

Dann würde ich jetzt mit euch nochmal auf die gesetzliche Regelung, wie sie jetzt ist, gucken, weil da auch einiges an Widersprüchlichkeit drin steckt. Im Prinzip gibt es den Strafrechtsparagraphen, aber es gibt eben die Ausnahmen unter denen die Abtreibung rechtswidrig, aber strafbefreit ist. Es ist trotzdem rechtswidrig. Wenn nach Beratungsregelung Abtreibung stattfindet, ist sie trotzdem rechtswidrig. Da hängt ziemlich viel dran. Da hängt zum Beispiel dran, dass Ärztinnen und Ärzte sagen können: *„Ich muss das nicht machen*.“ Das ist denen überlassen, es ist deren Gewissensentscheidung überlassen, ob sie Abtreibungen durchführen oder nicht. Es hängt zum Beispiel dran, dass Krankenkassen die Kosten nicht übernehmen. Es ist nicht im Sozialrecht geregelt, sondern es gibt da einen Winkel dazu. In dieser Formulierung des §219 hier, spricht auch nochmal gut die Haltung des Gesetzgebers raus.

Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen; sie soll ihr helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Dabei muß der Frau bewußt sein, daß das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat und daß deshalb nach der Rechtsordnung ein Schwangerschaftsabbruch nur in Ausnahmesituationen in Betracht kommen kann, wenn der Frau durch das Austragen des Kindes eine Belastung erwächst, die so schwer und außergewöhnlich ist, daß sie die zumutbare Opfergrenze übersteigt. Die Beratung soll durch Rat und Hilfe dazu beitragen, die in Zusammenhang mit der Schwangerschaft bestehende Konfliktlage zu bewältigen und einer Notlage abzuhelfen.

Das ist der Paragraph im Strafrecht, der sagt, wozu diese Beratung da sein soll. Ich habe ja schon gesagt, es gibt dann eben noch dieses Schwangerschaftskonfliktgesetz. Und dort gibt es einen §5, der den Inhalt dieser Beratung regeln soll. Und das ist auch nochmal interessant, denn der sagt dann:

Die nach § 219 des Strafgesetzbuches notwendige Beratung ist ergebnisoffen zu führen. Sie geht von der Verantwortung der Frau aus. Die Beratung soll ermutigen und Verständnis wecken, nicht belehren oder bevormunden. Die Schwangerschaftskonfliktberatung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens.

PUBLIKUM04: Kannst du nochmal sagen, was die Quelle davon ist?

Das ist das Schwangerschaftskonfliktgesetz, beziehungsweise das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz, was dann umbenannt wurde.

PUBLIKUM04: Von wann ist das?

Das ist von 1995. Im Zusammenhang mit der Reform, die dann 1995 im Strafrecht passierte, ist auch dieses Schwangerschaftskonfliktgesetz verabschiedet worden. Da stehen auch so Sachen drin, dass jeder Anspruch auf Sexualaufklärung hat. Da stehen auch Sachen drin, die eine gute Gesetzesgrundlage für viele Sachen bilden. Im Prinzip ist das ja immerhin eine Entschärfung zu dem, was im Strafrecht steht. Aber es ist natürlich dazu erstmal ein völliger

Kontrast. Es soll ergebnisoffen sein, aber im Strafrecht ist klar vorgegeben, dass man sich vom Bemühen leiten zu lassen hat, das ungeborene Kund zu schützen. Und dann soll die Beratung ergebnisoffen sein? In Merseburg zum Beispiel diskutieren wir auch darüber in einem Seminar, was denn eigentlich dieser Begriff Schwangerschaftskonflikt bedeuten soll. Es ist ja eine Schwangerschaftskonfliktberatung. Und defacto ist es so, dass die meisten Schwangeren, die in die Beratung kommen, keinen Konflikt haben. Der überwiegende Teil ist entschieden und jede weiß, wenn sie zu dieser Beratung geht: ich will diese Schwangerschaft abbrechen. In den Konflikt versetzt werden irgendwie die Beraterinnen, die das ausbalancieren müssen und gucken müssen, wo sie sich selber darin verorten. Der Konflikt, der für Beraterinnen noch dazu kommt, ist, dass das natürlich keine Grundlage für eine psychosoziale Beratung ist. Das ist ein Zwangskontext. Die Schwangeren, die müssen dahin gehen. Ergebnisoffenheit gibt es im Prinzip nicht.

PUBLIKUM05: Aus sozialpädagogischer Sicht: Ich bin auch Sozialpädagogin und ich habe mich auch mit Schwangerschaftskonfliktberatung in der Literatur beschäftigt. Hast du eine Ahnung, ob es Fachbücher gibt, die nicht in den 70er Jahren entstanden sind. Ich kenne nur ein Hauptwerk, was sich damit beschäftigt: „Wie man als Fachkraft Schwangerschaftskonfliktberatung machen kann." und das ist aus den 1970ern. Auch immer schön illustriert mit Müttern, die ganz gesunde und tolle Kinder haben.

Die sich direkt nur mit dem Kontext Beratung befassen?

PUBLIKUM05: Die sich mit dem Konflikt auseinandersetzen, den du gerade ansprachst.

Also das einzige, was mir aus der Literatur jetzt Neueres bekannt ist, ist hier mit drin [Ulrike Busch, Daphne Hahn: Abtreibung. Diskurse und Tendenzen] Das ist aber auch ein ganz neues Buch. Das ist erst Ende 2014 herausgekommen. Das ist ein Sammelband. Da schreiben verschiedene Leute aus einer emanzipatorischen Perspektive zu diesem Thema. Also es ist kein Lebensschützerbuch. Die Lebensschützer haben in den letzten 25 Jahren ziemlich viel Output gehabt. Darin gibt es auch einen Abschnitt beziehungsweise zwei Beiträge zur Beratung. Auch von einer Frau von Pro Familia, die das mit einer politischen Haltung, ich glaube, 30 Jahre lang, gemacht hat. Sie diskutiert sehr gut, wer dann sozusagen bildlich gesprochen alles so mit am Tisch sitzt bei so einer Beratung.

Auch nicht ganz unerheblich, wenn wir gucken, worüber wir eigentlich reden: Wie viele Abtreibungen haben wir denn in Deutschland und auf welcher Grundlage werden die durchgeführt? 2014 hatten wir nicht ganz 100.000 Abtreibungen in Deutschland. Die müssen statistisch erfasst werden. Das ist auch mit im Strafrecht geregelt. Und im Schwangerschaftskonfliktgesetz steht dann wer und wo die erfasst werden müssen. 1996 waren es noch 30.000/ 31.000 mehr. Das hat verschiedenen Gründe. Das hat natürlich etwas mit der demografischen Entwicklung zu tun. Das hat aber auch etwas mit Verfügbarkeit von Verhütungsmitteln zu tun und so weiter. Es sind nicht wirklich viele und es sind vor allem schon gar nicht Tausend pro Tag, wie die Fundis propagieren. Also ich weiß nicht, ob euch das schon mal begegnet ist, das ist die Zahl, mit denen die hantieren und argumentieren. An jedem Werktag werden in Deutschland 1000, sie sprechen dann ja auch von Kindern, werden 1000 Kinder getötet. Das ist natürlich völliger Quatsch. Die begründen das dann auch, aber das ist völlig unhaltbar. Der ganz überwiegende Teil, also fast alle werden nach Beratungsregelungen abgebrochen. Die medizinische Indikation nimmt noch einen kleinen Raum ein. Die kriminologische kommt so gut wie gar nicht vor. Auch das finde ich sehr wichtig, wenn es um die Argumentation geht mit Leuten, also mit AbtreibungsgegnerInnen: die meisten Schwangerschaften werden so früh wie möglich abgebrochen, also noch vor der 12. Woche. Es ist nicht der Fall, dass völlig uninformierte und verantwortungslose Schwangere hergehen und zu jedem x-beliebigen Zeitpunkt eine Schwangerschaft abbrechen und lebensfähige Embryonen töten. Sondern es ist das Anliegen der Schwangeren, dass das so früh wie möglich passiert. Das ist denen sehr wichtig, deswegen ist es auch wichtig, dass die Möglichkeiten da sind und der Zugang, damit das dann auch so früh wie möglich passieren kann.

PUBLIKUM06: Aber das heißt selbst in der 14. Woche wäre es mit so einem Beratungsgespräch auch straffrei in Deutschland abzutreiben.

Nein, das habe ich vergessen dazu zu sagen. Entschuldigung.

PUBLIKUM06: Das ist nur in den ersten 12 Wochen so.

Diese Beratungsregelung sagt, dass bis zur 12. Woche eine Schwangerschaft abgebrochen werden kann, wenn vorher diese Beratung in Anspruch genommen wird. Nach der 12. Woche gilt diese Beratungsmöglichkeit nicht mehr. Nach der 12. Woche besteht keine Möglichkeit mehr für einen Schwangerschaftsabbruch, es sei denn, es gibt eine medizinische Medikation. Und die medizinische Indikation laut Gesetz sagt, erstmal muss eine Gesundheitsgefährdung bei der Schwangeren vorliegen, die eben durch das Austragen oder das Weiterführen der Schwangerschaft entsteht.

PUBLIKUM05: Also auch bei Behinderung des Embryos, oder?

Erstmal rechtlich gibt es keine embryopathische Indikation, keine Indikation, die sagt: „Also wenn irgendetwas bei dem Embryo vorliegt, eine Behinderung vorliegt, eine Krankheit abzusehen ist, dann kann der Abbruch durchgeführt werden.“ Die Abbrüche, die nach der 12. Woche auf medizinische Indikation durchgeführt werden, gehen dann trotzdem darauf zurück. Ich ahne worauf du hin willst. Das ist natürlich ein Kniff, zu sagen, ok, das ist eine Belastung. Gesundheitsgefährdung heißt halt auch Gefährdung der psychischen Gesundheit und hier entsteht eine Belastung für die Schwangere, die nicht tragbar und nicht haltbar ist.

PUBLIKUM05: Ich dachte eher, wenn die pränatale Diagnostik tatsächlich eine schwere Behinderung, eine gefährdete Überlebensfähigkeit des Embryos nach der Schwangerschaft nachweist, dass das auch ein Grund sein kann nach der 12. Schwangerschaftswoche abzutreiben.

Genau, aber das passiert dann trotzdem nicht, weil der Embryo eine Behinderung aufweist.

PUBLIKUM05: Sondern wegen der Gefährdung der Mutter und der sozialen Indikation, die dann gleich greift, aber die gibt es ja nicht.

Nein, die gibt es nicht. Das fällt trotzdem unter den Bereich der medizinischen Indikation, weil dann die Schwangere und oder das Paar entscheidet, es ist nicht haltbar und tragbar.

PUBLIKUM05: Im 218er steht drin, dass der Schwangerschaftsabbruch straffrei unter folgenden Bedingungen ist. Da wird das dann aufgezählt, aber nur bis zur 12. Woche. Das ist die Grundbedingung schon.

Das ist für die Beratungsregelung und für die medizinische Indikation gilt es bis zur 22. Woche. Also nach der 22. Woche, da gibt es gar keine Möglichkeit mehr.

PUBLIKUM07: Und nach der 22. Woche?

Vielleicht gibt es noch Leute, die nach Großbritannien reisen. Da kannst du bis zur 24. Woche abbrechen, in den Niederlanden gilt es auch nur bis zur 22. Woche.

PUBLIKUM07: Aber dann hast du ja immer noch eine echt lange Schwangerschaft vor dir. Also ich kann mir kaum vorstellen, dass das kaum nirgendwo nicht passiert.

Möglicherweise gibt es dann auch Versuche das auch selber zu machen, aber ich halte das für sehr unwahrscheinlich, dass das eine relevante Größe ist.

PUBLIKUM05: Was spannend an dieser Statistik ist und was auch übertragbar ist: Wenn man jetzt zum Beispiel von Kanada ausgeht, da ist ja unbeschränkt Schwangerschaftsabbruch legal und auch da wird die Statistik nicht anders aussehen. Das finde ich wichtig hervorzuheben. Wenn die Möglichkeit besteht bis zur 22. Schwangerschaftswoche abzutreiben, dann heißt das nicht, dass Frauen dann bis zur 20. Woche warten. Das ist ja auch ein Argument, was von den Fundis dann kommt.

In Kanada ist es in dem Sinne legal. Da gibt es keine gesetzliche Regelung dazu. Die kanadische Regierung hat sich einfach dazu entschlossen, nicht gesetzlich einzugreifen, sondern die Entscheidung den Schwangeren überlassen. Das ist ein wichtiger Punkt, weil es eben auch eine Argumentation ist, dass da eigenständiges, lebensfähiges Leben beendet wird; und in Massen beendet werden würde, wenn das denn freigegeben würde. Das ist völliger Quatsch.

Ein ganz kurzer Blick auch der Vollständigkeit halber zu den Abtreibungsmethoden. Wenn ich in dem Feld unterwegs bin, laufen mir selten Infos dazu über den Weg. Also die Abtreibungsmethoden unterteilen sich in zwei große Bereiche. Es gibt eine operative Abtreibung und es gibt eine medikamentöse Abtreibung. Die operativen sind eben das Ausschaben oder Absaugen, wobei hauptsächlich das Absaugen passiert. Das ist im Prinzip ein recht kleiner Eingriff, dauert nicht lange, dauert eigentlich nicht mal 30 Minuten und wird unter Voll- oder Lokalanästhesie durchgeführt. Der medikamentöse Abbruch kann nicht bis zur 12. Woche durchgeführt werden, zumindest ist das im Moment so der Stand der Dinge, wonach sich die ÄrztInnen richten. Man verabreicht zwei Medikamente, einmal das MEPHYGYNE. Das ist das Abbruchmedikament, was eben die Schwangerschaft beendet. Zwei Tage später muss ein weiteres Medikament eingenommen werden, nämlich das ZYTOTEC. Der Stoff, der da drin ist, löst diese Blutung aus, damit das Gewebe abgeht. In Deutschland ist es so, dass das wirklich ausschließlich unter ärztlicher Aufsicht passieren darf. In anderen Ländern ist sogenannter ‚home-use' durchaus gebräuchlich. Die Frauen bekommen dieses Medikament, bekommen die Infos dazu und machen das selbst. Machen das in einem Rahmen, wo das für sie sinnvoll und gut erscheint. In Deutschland muss das eben in Kliniken gemacht werden.

PUBLIKUM08: Was ist die Begründung, warum das unter ärztlicher Aufsicht entstehen muss?

Frauen können das doch nicht alleine. Die Idee, der Geist, der dahintersteht, ist derselbe, der bis vor kurzem die Rezeptpflicht für die Pille danach hatte. Sowas wie: Dann nehmen die das nicht selber ein, sondern geben das weiter. Die nehmen das dann nicht richtig ein und machen Fehler, die gehen verantwortungslos damit um. Das ist der Geist, der dahinter steht. Wird halt viel weniger angewendet, weil viele GynäkologInnen sich dagegen sträuben, das zu machen.

PUBLIKUM08: Ist das irgendwie gefährlich das Medikament, also kann man damit Unsinn machen?

Das ist eine gute Frage. Wahrscheinlich nicht, du kriegst ja dann auch keine Packung, wo du mehrere Tabletten hast. Eine Überdosierung ist schwierig, weil du bloß eine Tablette bekommst. Du würdest zu Hause nichts Anderes machen, als dort. Du nimmst die eine Tablette ein und zwei Tage später nimmst du die nächste Tablette ein. Und 14 Tage später gehst du zu deiner Gynäkologin, die dann eben abcheckt ob tatsächlich die Schwangerschaft beendet ist.

PUBLIKUM05: Ich hätte nochmal eine Frage: Wenn das in 16 Prozent der Fälle angewendet wird, also die medikamentöse Variante, muss es ja doch irgendwie ein Interesse geben. Ich würde ein Medikament immer vorziehen, als einen körperlichen Eingriff beziehungsweise einer Operation. Was sind denn dann für die die Gründe?

Also ein Grund ist, dass die Praxen, die Abtreibungen durchführen mit dem chirurgischen Eingriff mehr Geld verdienen können. Ein anderer Grund, der mir bekannt ist, sind Befindlichkeiten und Vorbehalte der GynäkologInnen gegenüber dieser Methode, die keine wirkliche handfeste Grundlage mehr haben. Es sind Befindlichkeiten. Die Praxen entscheiden dann ja selbst, machen die das bis zur neunten Woche oder nicht. Es gibt dann Praxen, die bieten einen medikamentösen Abbruch an, aber die machen es nur bis zur sechsten oder siebten Woche, die anderen bis zur achten, die anderen bis zur neunten. Es ist ein nicht wirklich nachvollziehbarer Umgang. Ich bin ja auch immer mal im Gespräch mit KonfliktberaterInnen, die da auch immer nur mit den Schultern zucken. Das ist auch für die

ein nicht wirklich nachvollziehbarer Umgang. Die GynäkologInnen, die es machen, für die ist es auch nicht nachvollziehbar. So ist es überhaupt kein Ding. Das erleichtert es irgendwie, es ist kein Eingriff, sondern es passiert dann eben auf anderen Wegen. Ich meine, die Intensität der Blutung ist schon eine andere als bei der Regel, aber kommt dem schon nahe. Es hat dann etwas von einem Prozess und nicht von einem Cut oder Eingriff.

Zum Schluss noch ein Blick auf diese Interviewergebnisse. Ich habe vor allem danach gefragt: „Warum redet denn jetzt keiner mehr über das Thema*?"* Wir haben jetzt gesehen, es gibt diese Historie, diesen Kampf und eigentlich haben sich schon entscheidende Sachen geändert. Es gibt aber immer noch diesen Strafrechtsparagraphen und es gibt irgendwie ganz viele Stellen, an denen eigentlich feministischer Widerstand und eine Auseinandersetzung dazu durchaus sinnvoll wäre. Vor allem auch, wenn man mal weggeht von „Dieser Paragraph gehört abgeschafft*".* Meiner Meinung nach ist auch wichtig, dass das Thema an sich enttabuisiert und entstigmatisiert wird. Frauen, die eine Abtreibung hatten, sollten dazu stehen und darüber reden können; das sagen können, ohne dass sie Angst haben müssen, dafür einen Stempel von Verantwortungslosigkeit und Unmoral zu bekommen. Trotzdem passiert das im Moment defacto nicht. Und gleichzeitig haben wir eben die AbtreibungsgegnerInnen, die das Thema von ihrer Seite aus und mit ihren Argumenten stark machen. Gezeigt hat sich dann, dass es so eine unterschiedliche Art von Sprachlosigkeit gibt: Einmal auf einer persönlich individuellen Ebene, dann innerhalb politisch-engagierten Kontexten. Damit meine ich die Ebene von politisch motiviert bewegten Leuten. Auch da findet das Thema so gut wie nicht statt. Dann gibt es noch eine gesamtgesellschaftliche Ebene, auch in einem gesamtgesellschaftlichen Diskurs findet das Thema nicht statt. Es gibt zum Beispiel ein Werbeverbot. Das heißt, Praxen, die Abtreibungen durchführen, dürfen das nicht öffentlich machen. Die dürfen nicht auf ihre Homepage schreiben „Wir bieten Mamographiescreening an und dieses und das und jenes und Abtreibungen oder Schwangerschaftsabbrüche*"*. Das darf da nicht stehen. Da machen sie sich strafbar. Und die Abtreibungsgegnerinnen machen da durchaus ihre Hausaufgaben. Die gucken da und zeigen die an. Es gibt in Berlin zum Beispiel ein Familienplanungszentrum „BALANCE". Die machen Beratung und haben auch ein Projekt, das informiert. Die führen auch Abtreibungen durch. Die haben immer wieder Klagen, vor allem wegen dieses Werbeverbots. Selbst ÄrztInnen, die das machen, dürfen nicht darüber sprechen. Was steht da dahinter? Im Bezug auf diese individuell-persönliche Ebene steht dahinter, dass es eine gewisse Selbstverständlichkeit gibt. Also die meisten setzen sich nicht damit auseinander, was da für gesetzliche Regelungen oder welche politische Situation dahinter steht, wenn eine ungewollte Schwangerschaft da ist. Denn selbst wenn ich mich noch nie damit beschäftigt habe, finde ich relativ schnell in meinem Umfeld eine Person, die mir sagt, was ich jetzt zu tun habe „Dann gehst du zum Arzt, dann stellt der das fest, dann musst du zur Beratung, dann musst du drei Tage warten, dann kriegst du den Schein*."* Das wissen alle. Das ist einfach klar, das ist bekannt. „Aber dann hab ich doch das, was ich brauche." Trotzdem ist das ja keine selbstbewusste Selbstverständlichkeit von wegen „Ich hab das und ich kriege das, weil mir das zusteht.". Das ist irgendwie so eine Selbstverständlichkeit, die sich irgendwie ergibt, deshalb brauche ich da ja nicht groß drüber reden. Und das andere sind dann eben doch Schuldgefühle. Schuldgefühle, die einerseits entstehen, weil es ein Bild gibt von „Du machst was Schlechtes, wenn du eine Schwangerschaft abbrichst, weil du Leben tötest." Das ist etwas, was bei vielen extrem verankert ist, gerade eben weil niemand darüber spricht. Es ist tabuisiert, wenn ich es dann doch mache. Dann muss ich ja irgendwas falsch gemacht haben. Da können AbtreibungsgegnerInnen und Lobbyarbeit gut andocken und gut greifen. Und in dieser zweiten Ebene, die ich jetzt hier politisch-engagierten Kontext genannt habe, gibt es das, was ich Zugangsbarrieren nenne. Wie gesagt, das sind Sachen, die ich auf diese Interviews zurückführe. Von den jüngeren Interviewten, die sind engagiert, die sind politisch unterwegs. Die haben gesagt: „*Naja, mich irgendwelchen Gruppen anzuschließen oder so, das ist für viele einfach schwierig, weil da gibt es so eine Idee von du musst eine bestimmte Haltung haben. Du musst bestimmte Dinge tun oder nicht tun. Wenn du das nicht machst, gehörst du dann nicht dazu.*" Da gibt es Befindlichkeiten und Ängste, ausgeschlossen zu werden. Da

scheint es gerade bei jüngeren Menschen, die erstmal nicht perse den Zugang haben, Befürchtungen und Ängste zu geben. Dann ist ein zweiter Punkt, der mit auftauchte, dass eine queer-feministische Kritik an der zweiten feministischen Bewegung, also dieser 70er, 80er Jahre Frauenbewegung durchaus auch dazu geführt hat, dass dieses Thema verloren gegangen ist. Mit der Kritik an einem essentialistischen Vorgehen der zweiten Frauenbewegung mit diesem Orientiertsein an weißen Biofrauen, mit der Kritik an den Ausschlüssen, die da produziert worden sind, sind auch viele Themen, die die zweite Frauenbewegung auf dem Schirm hatte, verloren gegangen. Vor allem waren es die Themen, die mit einem Frauenkörper zu tun haben, die daran sehr eng geknüpft sind, unter anderem das Thema der Abtreibung. Das ist das, was wir jetzt gerade schon mal mit angerissen hatten. Es gibt auch innerfeministisch, beziehungsweise auf politisch bewegter Ebene eine Auseinandersetzung zwischen der Kritik an als selektive bezeichnete Abtreibung, die dann auf Grund eines Befundes der Pränataldiagnostik stattfindet und, was von den Verbänden sehr stark gemacht wird, dem, dass Schwangeren und Paaren das Recht auf eine selbstbestimmte Entscheidung haben. Da gibt es viel Auseinandersetzung und Kritik, was dann zum Teil auch dazu führt, in Berlin ist das zum Beispiel relativ ausgeprägt, dass sich Leute auch nicht wirklich miteinander an einen Tisch setzen können. Dann entsteht da ein Zwischenraum. Da entsteht dann ein Leerraum, in den Abtreibungsgegnerinnen auf jeden Fall auch gut eintreten können. Dann gibt es eben auch noch eine gesamtgesellschaftliche Ebene, wo vor allem Re-Traditionalisierung, Back-Lash, Neokonservative Strömungen eine Rolle spielen. Das können wir festmachen an einem Aufschwung von AFD, eben das was ich vorhin schon gesagt hatte, DEMOS FÜR ALLE, DIE BESORGTEN ELTERN, die sich mit viel Lobbyarbeit gegen sexuelle Bildung stellen. Diese ganzen Verbindungen und die Medialisierung von bürgerlicher Kleinfamilie, das brauche ich eigentlich nicht so weit auszuführen

Ich habe dann von da ausgehend geguckt, was denn damit gemacht werden könnte, also mit diesen Befunden und den Ideen, woher diese Sprachlosigkeit kommt. Wie und an welchen Stellen könnte das Thema wieder mehr zur Sprache gebracht werden? Das habe ich wieder geknüpft an diese drei Ebenen, also an diese individuell-persönliche, an diese politisch-engagierte und eben auf eine gesamtgesellschaftliche Perspektive. In Bezug auf diese individuell-persönliche Ebene geht das Ganze um Empowerment, also Empowerment für Frauen, die eine Schwangerschaft abbrechen. Es geht darum zu bestärken, dass das eben keine falsche Entscheidung, sondern, dass das eine gute und richtige Entscheidung sein kann. In Bezug auf den politischen Kontext: Abtreibung auch politisch zum Thema machen und diese neuralgischen Punkte, die wir schon angesprochen haben, identifizieren. An welchen Stellen ist das denn ein politisches Thema? An welchen Stellen gilt es zu streiten und es zu diskutieren? Gesamtgesellschaftlich geht es darum, es überhaupt sichtbar zu machen als ein Teil von Lebensrealitäten. Ich habe auch noch überlegt, wer da wofür zuständig sein könnte. Ganz wichtig würde ich an der Stelle des Empowerments die Verbände und Vereine sehen, die Konfliktberatungen durchführen. Dort sitzen die Frauen, die eine Schwangerschaft abbrechen. Ob das in einer Beratung, einer Konfliktberatung zum Thema wird, dass es im Hintergrund dieses Strafrecht gibt, in welchem Kontext es stattfindet, das obliegt jeder einzelnen Beraterin. Da gibt es ganz viel Diskussion auch unter den BeraterInnen. Ich bin der Meinung, das sollte mit benannt werden. Ich leite die Beratung ja ein, ich mache den Rahmen auf unter dem das stattfindet. Das ist ein guter Zeitpunkt, es zu benennen und auch transparent zu machen: „Wir treffen uns jetzt nicht hier, weil sie freiwillig zu der Beratung kommen, sondern wir treffen uns jetzt hier, weil sie das müssen, weil es diese strafrechtliche Regelung dafür gibt.“ Das kann gleichzeitig auch Ausgangspunkt sein, die Frauen darin zu bestärken, dass das trotzdem richtig ist, was sie tun. In der Ebene spreche ich im Prinzip auch euch an, selbstorganisierte Gruppen, wie eure auch. Ihr seid einfach gut darin geschützte Räume und Rahmen für verschiedene Themen zu schaffen, wo über Dinge gesprochen werden kann, die unter anderen Rahmenbedingungen Angriffe, Diskriminierung, Diskreditierung zu fürchten haben. Deswegen halte ich das für ganz wichtig, um das politisch aufzurollen, aber auch einen Rahmen dafür zu schaffen über eigene Erfahrungen zu reden. Auf einer gesamtgesellschaftlichen Ebene geht das nur über

Bündnisse und Austausch. Viele verschiedene Gruppen, die sich mit dem Thema befassen, müssen sich an einen Tisch setzen.

Zum Schluss noch kurz die Literaturhinweise: Katja Krolzik-Matthei "§218. Feministische Perspektiven auf die Abtreibungsdebatte in Deutschland"; Ulrike Busch, Daphne Hahn „Abtreibung. Diskurse und Tendenzen“. Für die Befassung nochmal mit den AbtreibungsgegnerInnen, vor allem auch damit, was da für Strukturen dahinter stehen und wo die auch in der Politik verwoben sind, empfehle ich ein Bändchen vom Unrastverlag „Deutschland treibt sich ab“. Die Leute vom APABIZ in Berlin machen Demobeobachtungen, auch bei den Schweigemärschen in Berlin und die haben sich ziemlich genau angeguckt, welche Person dahinter stehen. Genau, das ist dann eben auch sehr lesenswert.

PUBLIKUM09: Mit der Pille danach. Wann kann man die nehmen. Ist das jetzt rezeptfrei? Das ist ja jetzt ganz neu. Weißt du da, was man da selbst für eine Frist in der Hand hat?

Ich weiß es aus dem Kopf nicht. Es gibt verschiedene Sorten: die eine bis 48 Stunden nach dem ungeschützten Verkehr, die andere bis 72 Stunden nach dem ungeschützten Verkehr. Wobei gilt, je früher desto besser. Die ist jetzt seit 15. März rezeptfrei erhältlich in Deutschland. Einerseits ist das auch emanzipatorisch. Ich sage das jetzt deshalb, weil es in Leipzig eine Frage danach gab, ob das einfach irgendwie passiert ist. Da wäre gar nichts an Bewegung dahinter. Da ist schon ganz schön viel passiert. Vor allem Pro Familia hat die letzten Jahrzehnte unglaublich viel dafür geackert, dass das passiert. Und auf der anderen Seite, gab es natürlich eine EU-Verordnung. Also die EU-Kommission hat gesagt, die Pille danach muss rezeptfrei sein. Die haben das nur für das eine Präparat entschieden und die Bundesregierung hat dann für die zwei Präparate, die es gibt, die Rezeptpflicht aufgehoben. Das wird ganz spannend, das in der nächsten Zeit zu beobachten, wissenschaftlich zu begleiten, wie das tatsächlich von den Apotheken dann gehandhabt wird. Die Apotheken müssen dann schon nachfragen: wann war denn der ungeschützte Verkehr? Es ist oft ja schon schwierig mit der Gesprächsführungskompetenz von ÄrztInnen, ich weiß nicht, wie es um die Gesprächsführungskompetenz von ApothekerInnen bestellt ist. Dann passiert das dann auch in einer Umgebung, wo die einen da Aspirin kaufen und die anderen brauchen die Pille danach. Also ich stell mir das zum Teil auch ganz spannend vor. Ich selber hatte jetzt das noch nicht.

PUBLIKUM09: Die andere Frage ist: wer finanziert denn nun die Abbrüche?

Die Abbrüche? Es gibt eine Einkommensgrenze. Wenn eine Schwangere unter diese Einkommensgrenze fällt, dann finanzieren es im Prinzip die Länder. Die Infos erfahre ich dann bei der Konfliktberatung, auch was ich machen muss. Ich muss zu meiner Krankenkasse gehen, bei meiner Krankenkasse muss ich nachweisen, welches Einkommen ich habe, da wird das Einkommen von einem etwaigen Partner nicht mit angerechnet. Die Miete und so wird mit angerechnet und dann wird geguckt. Wenn ich unter dieser Grenze bin, dann werden die Kosten für den Abbruch übernommen. Das wird dann abgerechnet durch die Krankenkassen. Die machen diesen bürokratischen Ablauf, aber letzten Endes kommt das Geld aus dem Topf der Länder, der dafür bereit gestellt worden ist. Die Krankenkassen bezahlen das nicht, weil der Abbruch ja eine rechtswidrige Geschichte ist. Die bezahlen den Tupfer davor und danach, aber sie bezahlen nicht den Vorgang des Abbruchs, weil Krankenkassen nichts finanzieren, was unter einer Überschrift von Rechtswidrigkeit passiert.

PUBLIKUM10: Wie sieht das aus die Größenordnung, wie viel das ungefähr kostet? Ist das auch ein hoher Preis oder ist das dann gut bezahlbar?

Na die kostet so um die 30 Euro. Also es gibt eben die unterschiedlichen Präparate, die kosten dann um die 30 Euro und die müssen komplett selbst finanziert werden, da gibt es keine Möglichkeit einer Kostenübernahme. An unter 16-Jährige wird die Pille danach auch nicht rezeptfrei ausgegeben, die müssen weiterhin zu einer Ärztin gehen. Und 30 Euro für zum Beispiel eine Hartz4-Empfängerin ist eine ordentliche Summe.

PUBLIKUM11: Ich hätte da noch eine Nachfrage und zwar: Du hattest dieses Bundesverfassungsgerichtsurteil erwähnt, wo gesagt wird, das Recht auf Schutz des Kindes steht über dem Selbstbestimmungsrecht der Frau. Kannst du mal pointiert die feministische Kritik an diesem Urteil formulieren?

Pointiert auch noch. Sie verwenden immerhin nicht den Begriff Kind. In vielen Texten taucht das auch auf, weil es irgendwie auch schon eine Verzerrung ist. Was macht es gedanklich, wenn wir von ‚Kind' sprechen. Das finde ich auch ganz wichtig, dass wir in feministisch und emanzipatorischen Sachen aufpassen, dass wir nicht davon sprechen, dass ein Kind abgetrieben wird. So als Denkanstoß. Die feministische Kritik ist das Selbstbestimmungsrecht der Frau erstmal. Das ist, wonach es sich zu richten gilt. Ja, das ist potenziell entstehendes Leben. Das ist aber erstmal auch meine Position, dass das Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren dem trotzdem sozusagen vorsteht, weil sie erstmal damit umgehen muss. Und es bleibt ja nicht dabei, dass da ein potenziell entstehendes Leben ist, sondern da kommt neun Monate Schwangerschaft und dann kommt ein Leben. Dem Raum zu geben oder nicht, das muss der schwangeren Frau überlassen sein, zu entscheiden, ob das tragbar für sie ist oder nicht.

PUBLIKUM05: Darf ich dazu noch eine Ergänzung machen? Ich bin eigentlich hier, um zu moderieren, aber ich sage trotzdem etwas. Ich finde es schon nochmal wichtig zu sagen, wie Frau hier in dieser Gesellschaft sozialisiert ist: sobald sie irgendwie schwanger werden kann, ist sie auch angehalten, sich mit potenzieller Schwangerschaft auseinanderzusetzen. Es geht natürlich, wenn man einen Frauenkörper hat, auch immer darum, dass du jetzt potenziell ein Kind kriegen kannst. Die Herangehensweise vom Gesetzgeber ist schon eher: „Naja, obwohl du dich dein ganzes Leben lang mit potenzieller Schwangerschaft auseinandersetzt, müssen wir trotzdem noch eine Institution dazwischen schieben, die dann sagt: ‚Ok, du hast dich jetzt, jetzt wenn die Beratung war, wirklich nochmal damit auseinandergesetzt. Vorher sprechen wir dir nämlich die Fähigkeit dazu ab, dass du das selbst für dich entscheiden kannst, ob du ein Kind gebären kannst oder nicht. Das sprechen wir dir ab. Deshalb musst jetzt nochmal eine Beratung machen.'" Und das ist schon ein Guter Blick auf den Körper einer Frau innerhalb dieser Gesellschaft, wie ich finde. Gerade eben, wenn man davon ausgeht, dass es eine Auseinandersetzung mit potenzieller Mutterschaft gibt.

PUBLIKUM11: Ich fand das Bild dazu auch schön mit „Die Würde des Menschen ist unantastbar".

PUBLIKUM12: Es gab ja diesen sehr bekannten Spruch mit „Mein Bauch gehört mir." Ich fand die Kritik an diesem Spruch am besten, weil er natürlich Unsinn ist. Er sagt „Mein Bauch bin ich" Also dieses Selbstverständnis. In erster Linie ist es kein unabhängiges Kind, sondern es ist Teil dieses Körpers, kein Besitz oder Eigentum, sondern ein Teil, der mit mir identisch ist. Deswegen ist es gerade so krass, wenn da ein Eingriff geschieht, wo jemand vor mir geschützt wird; wo noch überhaupt nicht klar ist gestellt, ab wann ein Kind unabhängig von diesem Leib, diesem weiblichen Körper, gesehen werden kann, also dieser Fötus der da entsteht.

Also ich weiß jetzt nicht aus welchen Kontexten ihr so kommt, aber wenn ihr euch nicht scheut, einen philosophischen Text dazu zu lesen: Der ist überschaubar, der ist auch aus den 70ern. Judith Jarvis Johnson hat genau zu diesem Punkt geschrieben, was bedeutet es denn? Da ist irgendwie ein Körper und da kommt etwas rein, was die Person, dem dieser Körper gehört, nicht will. Was hat denn dieses etwas, was da rein kommt für ein Recht gegenüber dieser Person, dem dieser Körper gehört. Das ist schon ganz erhellend für diesen Teil der Diskussion.

PUBLIKUM05: Was ich auch noch als wichtigen Punkt in dieser Diskussion betrachte ist, wenn man das als Kind nämlich bezeichnen würde, könnte man ja theoretisch nach Gesetzesgrundlage argumentieren: Es gibt im SGB 8 einen Paragraphen, §8a

Kindeswohlgefährdung. Da wird sehr viel argumentiert. Ich würde sagen, eine Frau, die sich gegen das Kind entscheidet und es trotzdem bekommen muss auf Grund gesetzlicher Grundlagen, da ist das Kindeswohl per se, wenn es dann da ist, schon erstmal gefährdet. Weil das ja schon eine Einstellung ist, die man zu Lebewesen hat, wenn ich jetzt es gebären muss.

PUBLIKUM13: Umgedreht ist es aber auch so, dass der Paragraph 8a erst nach Geburt des Kindes greift. D.h. er müsste im Umkehrschluss schon viel eher greifen.

Was heißt er widerspricht sich, es ist einfach nicht klar.

PUBLIKUM13: Wenn Fundis sagen, das Kind wird quasi im Frauenkörper schon als Kind bezeichnet, müsste §8a vorher schon greifen. Tut er aber nicht und der Gesetzgeber spricht ja auch nicht vorher schon vom Kind.

Genau, in dem Gesetz ist auch nicht klar, was das denn eigentlich ist in diesem Zeitraum. Also es ist eben noch kein Kind, weil dann müssten eben sämtliche Gesetze, die wir im Bezug auf ein Kind haben […]

PUBLIKUM13: Man müsste Hilfen zur Erziehung installieren, da wäre vielen Kindern geholfen.

Was zum Teil mit den frühen Hilfen aber auch passiert. Da wird in bestimmte Familien reingegangen und gesagt: „Hier ist irgendwas im Argen“.

PUBLIKUM11: Ab wann würdet ihr denn von einem Kind reden?

Das ist so ein bisschen die Gretchenfrage. Ich würde mich darauf versteifen und sagen, ab dem Zeitpunkt, wo der Fötus auch außerhalb des Körpers der Schwangeren lebensfähig ist. Da haben wir ja eine Grenze und das ist ja tatsächlich festlegbar. Das ist ja ersichtlich so. Deswegen gibt es diese 22 oder in Großbritannien diese 24 Wochengrenze, weil ab da ein geborenes Kind oft lebensfähig ist und in den meisten Fällen mit medizinischen Möglichkeiten, die wir haben, überlebensfähig ist. Trotzdem würde ich nicht sagen, deshalb muss es einen Strafrechtsparagraphen geben, der regelt, dass ab da kein Abbruch mehr gemacht wird.

PUBLIKUM14: Gibt es da nicht eine gesetzliche Regelung mit dem ersten eigenständigen Atemzug, das ist doch irgendwie festgelegt?

(unverständlich)

PUBLIKUM13: Den ersten Atemzug außerhalb, der eigene, der kann auch maschinell unterstützt sein. In dem Moment in dem die Schädeldecke draußen ist, greift der Kinderschutz und vorher ist es nach Gesetz kein Kind.

PUBLIKUM05: Und die drei Monate sind doch wegen dem Herzschlag, wegen der Ausbildung des Herzens oder?

Die Fristenregelung zu Anfang? Naja die hat irgendwie ganz interessante Ursprünge, also ich meine, die geht auch zurück auf eine aristotelische Beseelung.

PUBLIKUM13: Aber das Herz schlägt vorher schon.

Diese 12 Wochen gehen tatsächlich zurück auf Aristoteles. Aristoteles hat so eine Idee von Sukzessivbeseelung, die ich ganz detailliert aus dem Kopf nicht wiedergeben kann. Er macht so Unterschiede zwischen belebter und unbelebter Seele. Seele gibt es von Anfang an, aber bis zum 40. Tag ist es unbelebte Seele und ab dem 40. Tag ist es belebt. Das ist Sukzessivbeseelung. Das hat die christliche Lehre und christliche Scholastik von Aristoteles übernommen. So ist das auch von Augustinus und Thomas von Aquin nochmal sehr eingängig diskutiert worden. Im Prinzip ist das dann in die vermeintlich säkulare Gesetzgebung übernommen worden.

PUBLIKUM11: Du hast vorhin gesagt du würdest ab der 22. Woche von einem Kind reden.

Wahrscheinlich würde ich das trotzdem nicht machen. Ich würde da durchaus eine Grenze oder Zäsur sehen, aber ich würde dann auch nicht von einem Kind sprechen. Entschuldigung, ich habe dich unterbrochen, aber ich würde das gerne klar stellen für den Rest deiner Frage. Ob das ein Kind ist oder nicht, das hat sehr damit zu tun, wie die schwangere Person das bewertet. Auch Personen, die gewollt schwanger sind, für die ist im Prinzip oft nicht so, dass sie ab dem ersten Zeitpunkt der Schwangerschaft sagen: „Ach, ich hab ein Kind in mir“, sondern das wird erst zu einem Kind. Das wird erst durch die Besetzung einer Mutter zu einem Kind. Und davon würde ich das ganz stark abhängig machen, was das für die Person in dem Moment bedeutet.

: